

e.) in Gärten 2 1/2 M. vorzüglicher Güte.
 Es wird dieses Hofgut entweder im Ganzen, zur Hälfte, zu Viertel oder in einzelnen Stücken, je nachdem sich Liebhaber zeigen, ohne Ausgeding versteigert, Liebhaber sind hiezu höflichst eingeladen von Hofhändler Grupp aus Kannstadt.
 Belzheim. Bei einer Verwaltung sind gegen gefehliche Sicherheit sogleich 400 fl. und bis Jacobi d. J. 500 fl. auszuleihen, wo? sagt D. Amts-Gehülfe Bareis.

Schorndorf. Der Unterzeichnete hat in Commission zu verkaufen:
 1 Faß voll 1837r und 1 dto. 1839r gut erhaltene Weine, welche zu billigen Preisen abgegeben werden.

Den 25. Mai 1840.

Küfer Arnold.
 Schorndorf. Der Unterzeichnete hat sein Logis bis nächst Jacobi zu vergeben; dieselbe besteht in Stube und Stubenkammer, Küche und einer zweiten Kammer, Holzkammer und einem eingemachten Keller.

Schneider Hauber.

Connor D' Mara.

Eine Sage aus Irland.

(Fortsetzung.)

Raum hatte er seine Einwilligung gegeben, so nahm ihn der Pächter mit freudigem Gesicht an der Hand, gebot ihm, nach Morgen zu sehen und ihm seine ganze Aufmerksamkeit zu schenken.

„Höre mich an,“ fuhr Fik Patrick fort, „denn wenn Du dem Rathe, den ich Dir ertheilen will, nicht streng nachkommst, wirst Du Deinen Ungehorsam schwer büßen müssen, während Du der glücklichste unter Deinen Nachbarn sein wirst, sobald Du ihn buchstäblich befolgst. Bist Du bereit?“

— „Ich bin ganz Ohr,“ sagte Connor.

„Zuerst küsse dieses Meßbuch.“

Connor küßte das Meßbuch.

„Jetzt schließe die Augen, damit Dir auch nicht eines der Worte entgehe, die ich Dir sagen werde.“

Connor drückte die Augen zu und der Pächter begann:

„Du hast dem Gelbe entsagt, das ich Dir als Lohn für Deine Dienste schuldig war, nicht war? Du nimmst dafür den guten Rath an, den ich Dir geben will. Der erste gute Rath ist der: wenn Du nach Hause gehst, entferne Dich nie

von der Hauptstraße, vermeide alle Nebenwege und wandere nie, um schneller an's Ziel zu kommen, querfeldein. Hast Du mich verstanden?“

„Ja wohl,“ antwortete Connor, der bei sich dachte: wenn der zweite gute Rath auch von der Art ist, so habe ich meine 80 Guineen wirklich gut angelegt.

Zweiter Rath. Wenn du in einem Hause einkehrst, das Du nicht kennst, besonders in der Nacht, so siehe Dich wohl um; merke Du, daß der Hausherr alt, die Frau aber jung und hübsch ist, so entferne Dich so schnell als möglich, und schlafe nicht in diesem Hause. — Wirst Du das merken?

„Ich weiß es schon auswendig und werde es in meinem Leben nicht vergessen.“ antwortete Connor, der dann leise hinzusetzte: „wenn ich Jemanden fände, der in meinen Kauf eintreten wollte, würde ich ihm denselben überlassen und mit Schaden.“

Er konnte freilich sein Wort nicht zurücknehmen, denn er hatte das heilige Meßbuch geküßt. Er dankte also Fik Patrick und wollte nun aufbrechen; in diesem Augenblicke trat aber die Hausfrau mit den Kindern ein und Fik Patrick sagte: „Glaubst Du, daß wir Dich ohne Lebensmittel ziehen lassen werden? Ueberall findet man wohl Wasser, aber nicht überall hat man Brod. Meine Frau hat diese Nacht gebeten; da nimm diese beiden Brode, ein großes und ein kleines. Das große trage unter dem Arme und ist davon unterwegs; das kleine stecke in die Tasche und bringe es Deiner Kellin als Zeichen unserer Freundschaft. Sie möge es kosten und zusehen, ob man in Clare auch solches Brod bäckt. Komm her, ich stecke Dir es selbst in die Tasche. So. Aber Du hast keinen Knopf daran? Nörri, hol' geschwind Zwirn und eine Nadel und nähe diese Tasche zu. Connor könnte fallen und sein Brodchen verlieren.“

Die Tasche wurde zugenäht und dann kam es wirklich zum Abschiede. Der arme Connor war so guthmüthig, daß er sich von der Abschiedszärtlichkeit rühren ließ und ganz zufrieden mit seinem Herrn sich auf den Weg machte.

[Fortsetzung folgt.]

Wöchentliche Frucht-Preise

in Winnenden vom 14. Mai 1840.

Kernen	1 Schfl.	14 fl.	24 fr.	12 fl.	46 fr.	11 fl.	12 fr.
Woggen	—	10 fl.	40 fr.	10 fl.	28 fr.	10 fl.	8 fr.
Dinkel	—	5 fl.	46 fr.	4 fl.	57 fr.	3 fl.	48 fr.
Gersten	—	11 fl.	12 fr.	10 fl.	14 fr.	9 fl.	20 fr.
Haber	—	4 fl.	45 fr.	4 fl.	34 fr.	4 fl.	12 fr.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Belzheim.

Donnerstag,

Nro. 23.

4. Juni 1840.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Impfsärzte werden bei der beginnenden Vaccination an die Revaccination erinnert.

Oberamtsarzt Faber.

Belzheim. [Gläubiger-Aufruf.]
 In den nachgenannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, vor oder an der Liquidations-Tagfarth ihre Forderung durch schriftlichen Rezeß — in jedem Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Akten bekannt sind, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, und von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Liquidirt wird

- 1.) gegen Alexander Geiger, Schmid in Buchengehren, am Dienstag, den 23. Juni Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Pfahlbronn;

- 2.) gegen weil. Michael Knödler, ledig von Schillinghof, am Donnerstag den 25. Juni Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Kaisersbach;
- 3.) gegen weil. Jakob Sammet, Amtsdienner zu Kaisersbach, am Freitag den 26. Juni Morgens 8 Uhr ebendasselbst;
- 4.) gegen weil. Felix Wagner, Färber in Rudersberg am Donnerstag, den 2. Juli Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Rudersberg;
- 5.) gegen Jg. Albrecht Molt, Metzger in Lorch am Montag, den 6. Juli Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in Lorch, und
- 6.) gegen Jakob Ehinger, Adlerwirth in Lorch am Dienstag, den 7. Juli, Morgens 8 Uhr ebendasselbst.

Den 25. Mai 1840.

Königl. Oberamts-Gericht,
 K u l m b a c h.

Alfdorf Oberamts Belzheim.

[Holz-Verkauf.]

Da der am 6. Mai l. J. im Herrschaftswald Bürmad, Haselbacherrain und Maierholz stattgefundene Holz-Verkauf gutherrschastlich nicht genehmigt worden ist, so wird ein zweiter Versuch unter abermaligem Vorbehalt der Genehmigung gemacht werden und zwar kommt wieder zum Aufstreich am Dienstag den 9. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr im Walde Bürmad auf Adelsstetter Markung:

2 1/2 Kstr. Erlenholz,
 15 — Aspenholz,

6 1/2 Kftr. Tannenholz,
1044 Stück aspene Wellen und
3 erlene und 1 saalweidenes Blöcke;
Mittags 11 Uhr im Walde Haselbacherzain am
hintern Haselbach
47 Stück fichtene und tannene Sägblöcke,
55 3/4 Kftr. Nadelholz,
2 1/4 — Eichenholz,
5 3/4 — Aspenholz und
83 Stück aspene Wellen;
Nachmittags 4 Uhr im Walde Maierholz am
Haselhof:
1 3/4 Kf. Buchenholz,
25 Stück buchene und
198 — aspene Wellen.

Sodann kommt zum Erstenmal in öffentli-
chen Aufstreich salva Ratifikatione am Mittwoch
den 10. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr im Walde
Schneiderhalde, namentlich am Wege von der
Haselmühle auf den Maierhof und im Erbsige-
reuth bei Alsdorf:

85 Stück tannene Sägblöcke,
64 Kftr. tannene und fichtene Scheiter,
9 — do. Prügel und mehrere
100 Stück gemischte Laubwellen.

Zu diesen Verhandlungen ist an jedem Tage
Morgens 1/2 acht Uhr die Zusammenkunft auf
der Haselmühle und die Liebhaber werden hiezu
höflichst eingeladen.

Den 28. Mai 1840.

Freiherrl. vom Holz'sches
Rentamt Alsdorf,
Bandell.

Alsdorf, D. A. Welzheim.

[Schafwaide-Verleihung.]

Die hiesige Sommerschafwaide von der Erndte
bis Martini d. J. und die Winterschafwaide von
Martini d. J. bis Ambrosi 1841 welche mit
350 Stücken beschlagen werden kann, wird am
Montag, den 15. Juni Nachmittags 2 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus verlihen. Unbe-
kannte Pachtliebhaber haben sich mit gemeinde-
rätlichen Zeugnißern über Prädikat und Ver-
mögen zu versehen. Die wohlöbl. Orts-Vor-
stände werden geziemend ersucht, Vorstehendes
öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 22. Mai 1840.

Schultheißenamt,
Mosser.

Alsdorf, D. A. Welzheim.

[Küferholz-Verkauf.]

Am Montag den 22. Juni d. J. Morgens

9 Uhr werden unter Leitung der unterzeichneten
Stelle auf dem Schultheißenamts-Zimmer im öf-
fentlichen Aufstreich verkauft werden:

206 Stück Faszdauben und Bodenstücke,
5 — 6' lang,
112 Stück do. 4' lang,
160 — kleinere Dauben, sodann
300 — Dauben und } 3 — 4 1/2' lang.
200 — Bodenstücke }

Man ersucht die löbl. Orts-Vorstände den vor-
stehenden Verkauf mit dem Anfügen gefällig be-
kannt machen zu lassen, daß sich auswärtige
Liebhaber welche nicht bekannt sind, mit Vermö-
genszeugnißern ihrer Obrigkeit zu versehen haben.
Den 29. Mai 1840.

Schultheißenamt
Mosser.

Forstamt Schorndorf.

[Jagd-Verpachtung.]

Nachdem der bisherige Pächter des 1ten Jagd-
Distrikts der Plüderhäuser Revier, den Jagdpacht
aufgekündet hat, wird in Folge Dekrets K. Fi-
nanzkammer des Sartzkreises vom 23. April d.
J. Kro. 4324 dieser Jagd-Distrikt nunmehr in
2 Abtheilungen wieder verpachtet werden, so daß
derjenige Theil, welcher diesseits der Rems von
Schorndorf bis zur sogenannten Haspachstraße
liegt, die 1te Abtheilung, der übrige Theil aber,
nämlich von der Haspachstraße bis zur Lorcher
Reviergrenze, die zweite Abtheilung bildet.

Zu dieser Verhandlung ist
Dienstag der 9. d. M.

bestimmt, wozu man die Pachtliebhaber mit dem
Bemerkten einladet, daß die Verpachtung präcise
Vormittags 9 Uhr auf der Forstamts-Kanzlei
beginnt und nach derselben unter keinen Umstän-
den Nachgebote angenommen werden.

Die Beschreibung der Jagddistrikts-Grenzen,
so wie die Bedingungen welche dem Pacht zu
Grunde gelegt werden, können auch vor der Ver-
handlung auf der diesseitigen Kanzlei eingesehen
werden.

Den 2. Juni 1840.

K. Forstamt.

Forstamt Schorndorf.

[Holz-Verkäufe im Revier
Plüderhausen.]

Im Laufe der nächsten Woche werden für
heuer die Holz-Verkäufe in dem obengenannten
Revier beendigt, wobei an nachstehenden Tagen
noch folgendes Material zur Versteigerung kommt:

am Donnerstag den 11. Juni
in den Schlägen vordere Saale. Sandbühl, Loch-
dobel und Walkersbacherwand
30 Stück Nadelholz Sägblöcke und
128 — do. Baustämme;
ferner im Schlag Hochbergkopf
1 1/2 Kftr. buchene Prügel,
1/2 — aspene Prügel,
1/2 — Nadelholz Scheiter,
2175 Stück buchene Wellen,
225 — birchene "
2 1/4 Kf. weiches Abfallholz und
125 Stück Abfallwellen.
Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf dem
Hlgenhof.

Am Freitag den 12. Juni

Vormittags 8 Uhr

im Schlag Sommerwand unweit dem Achen-
bachhof

5 Stück eichene Blöcke zu Nutzholz,
1/2 Kftr. eichene Scheiter,
8 — eichene Prügel,
12 1/2 — buchene Scheiter,
12 1/2 — buchene Prügel,
1 — birchene Prügel,
75 Stück eichene Wellen,
3925 — buchene "
25 — birchene "
1/2 Kf. hartes Abfallholz und
2225 Stück Abfallwellen.

Sodann Nachmittags 2 Uhr im Schlag Loch-
dobel

2 Kftr. eichene Prügel,
54 — Nadelholz Scheiter,
50 Stück buchene Wellen,
275 — aspene do.
1/2 Kf. weiches Abfallholz und
100 Stück Abfallwellen.

Endlich am Samstag den 13. Juni
im Schlag Obere Remshalde unweit Waldhau-
sen, sowie in verschiedenen Wald-Distrikten des
Reviers von Windwürfen zc.

40 Stück Nadelholz Sägblöcke,
36 — ditto Baustämme,
1 Kftr. eichene Prügel,
89 — Nadelholz Scheiter und
1 1/2 — Nadelholz Prügel.

Die Versammlung der Kaufs Liebhaber an die-
sem Tage findet Morgens 8 Uhr vor dem Wirths-
haus zum Lamm in Waldhausen statt.

Die Orts-Vorsteher in der Umgegend haben

Vorstehendes in ihren Gemeinden gehörig be-
kannt zu machen.

Königl. Forstamt,

für den leg. abw. Oberforstmeister:

Forst-Assistent Greiner.

Forstamt Schorndorf.

Holz-Verkauf im Revier Albelberg.

Die Holz-Verkäufe in dem obengenannten
Revier werden im Laufe der nächsten und An-
fangs der darauf folgenden Woche für heuer auf
folgende Weise beendigt werden; und z. kommt
zum Verkauf:

am Donnerstag den 11. Juni 1840
Morgens 8 Uhr

Zusammenkunft im Staatswald Sägrain, unweit
dem Weiler Rattenharz

8 Stück Nadelholz Sägblöcke,
28 — " Baustämme,
50 — Hopfenstangen 20 — 24' lang,
1 Kftr. eichene Scheiter,
1/2 — eichene Prügel,
3/4 — erlene Prügel,
168 — Nadelholz Scheiter,
34 3/4 — " Prügel,
3 — weiches Abfallholz.

Am Freitag den 12. Juni
in sämtlichen Staatswald-Distrikten der Bölin-
ger Muth

11 Stück Nadelholz Sägblöcke,
79 — Nadelholz Baustämme,
55 1/4 Kftr. Nadelholz Scheiter,
4 3/4 — " Prügel und
6 — weiches Abfallholz.

Die Zusammenkunft an diesem Tage findet
Morgens 8 Uhr auf dem Pöppeleshof statt.

Am Samstag den 13. Juni
im Schlag Scheurenwiesenhau und Sauhag:
2 eichene und 1 buchener Nutzholzblock,

6 — Kftr. eichene Scheiter,
11 1/2 — eichene Prügel,
37 1/2 — buchene Prügel,
14 — birchene Scheiter,
17 1/4 — birchene Prügel,
8 — erlene Scheiter,
20 — erlene Prügel,
1 1/4 — aspene Scheiter,
138 Stück eichene Wellen,

2826 — buchene "
488 — birchene "
3 1/4 Kftr. hartes und
1 1/4 — weiches Abfallholz und

700 Stück Abfallwellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr beim Schen-
renwiesenbrunnen.

Am Montag den 15. Juni
im Schlag Lemberg, Fehendöbele, Dächler und
Mühlhalde

23 Stück Nadelholz-Sägblocke,
6 — Buchen für Wagner,
10 3/4 Klf. eichene Scheiter,
3/4 — eichene Prügel,
39 3/4 — buchene Scheiter,
14 — buchene Prügel,
25 Stück eichene Wellen,
1476 — buchene "
1600 — erlene "

6 Klf. hartes Abfallholz,
725 Stück Abfallwellen.

Die Kaufsliebhaber haben sich an diesem Ta-
ge Morgens 8 Uhr beim rothen Kreuz, an der
von Schorndorf nach Göppingen führenden Straße,
einzufinden.

Den 2. Juni 1840.

Königl. Forstamt,
für den leg. abw. Oberforstmeister:
Forst-Assistent Greiner.

Schorndorf. In der Gantsache des Kauf-
manns Kappellmann von Schorndorf, ist zur
Liquidation der Schulden Tagfarth auf
Donnerstag den 9. Juli d. J.
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Kappellmann
werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage
Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Schorn-
dorf entweder persönlich oder durch rechtsgelb-
Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an
die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Be-
weis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen
Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den
Verkauf der Masse-theile zu erklären, oder auch
bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre
oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern,
ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren,
wird bei Abschließung eines Vergleichs der Bei-
tritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie,
und in Absicht auf die Verfügungen, welche die
anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder
Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre
Genehmigung angenommen, gegen diejenigen
aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidi-

ren, und deren Ansprüche nicht aus den Ge-
richts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der
Liquidation-Handlung der Ausschluß-Bescheid
ausgesprochen werden.

So beschlossen im Kgl. Oberamts-Gerichte
Schorndorf den 27. Mai 1840.

Vizer, Akt.

Schorndorf. In der Gantsache des Fried-
rich Burkhardtmaier von Grunbach, ist zur Li-
quidation der Schulden, Tagfarth auf
Freitag den 10. Juli

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Burkhardt-
maier werden daher aufgefordert, an gedachtem Ta-
ge Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Grun-
bach entweder persönlich oder durch rechtsgelb-
Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an
die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Be-
weis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen
Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den
Verkauf der Masse-theile zu erklären, oder auch
bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre
oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern,
ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren,
wird bei Abschließung eines Vergleichs der Bei-
tritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie,
und in Absicht auf die Verfügungen, welche die
anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder
Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre
Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber,
welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und
deren Ansprüche nicht aus Gerichts-Akten ersicht-
lich sind, wird am Schluß der Liquidation-
Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen
werden.

So beschlossen im Königl. Oberamts-Gerichte
Schorndorf am 27. Mai 1840.

Vizer, Akt.

Geradstetten [Gefundenes.]

In hiesigem Ort wurde am 27. d. M. eine
Weste, oder sogenanntes neues Bruststück von
rosenrothem Scharlach mit runden zinnernen
Knöpfen gefunden. Der Eigenthümer kann sol-
ches innerhalb 30 Tagen dahier ablangen bei dem
Schultheißenamt.

Weiler, Oberamts Schorndorf.

[Geld-Anerbieten.]

Bei hiesiger Gemeinde liegen 6 bis 800 fl. Geld
parat und kann gegen gesetzliche 2fache Versch-

erung zu 5 Prozent sogleich abgegeben werden.

Ferner:

Um das Schuldenwesen des hiesigen Maurers
und Steinhauers Bailer bereinigen zu können,
werden dessen etwaige unbekannt Gläubiger auf-
gefordert, innerhalb 30 Tagen rechtsgültig zu li-
quidiren, widrigenfalls sie sich selbst zuschreiben
haben, wenn sie in der Verweisung nicht berück-
sichtigt werden können.

Den 3. Juni 1840.

Schultheißenamt Müller.

Rudersberg.

[Verkauf einer Färberei.]

Aus der Gantmasse des verstorbenen Felix Wag-
ner, Färbers von hier, wird am

Samstag den 20. Juni, Morgens 10 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus verkauft werden:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit eingerich-
ter Färberei, und der Hälfte an 1 gewölbtem
Keller in der Badgasse, auch 4 1/8 Rth. Hof-
raithin dabei,

die Hälfte an 1 Scheuer unfern des Hauses,
mit 7 Rth. Garten dabei,

Die Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeit-
lichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen, und
es wird noch bemerkt, daß die Realitäten sammt
den Färberei-Geräthschaften um — 900 fl. taxirt
seien, und daß vermöge ihrer Lage ein thätiger
Mann sein gutes Fortkommen finden auch sie
sich zum Betriebe eines andern Gewerbes eignen
würden.

Den 16. Mai 1840.

Gemeinderath.

Baach, Schultheißenamt Nischschieß.

[Delmühle-Verkauf.]

In Folge Beschlusses des Gemeinderaths von
Winterbach vom 18. d. M. solle dem Johann
Georg Specht, Bürger daselbst, seine in Baach
besitzende Realitäten im Wege der Execution ver-
kauft werden, deshalb der Gemeinderath in Nisch-
schieß um Vollzug des Verkaufs ersucht wurde.
Die Verkaufs-Objekte bestehen in der Hälfte an
einer einstockigen Behausung mit eingerichteter
Delmühle, nebst der Hälfte an 1/2 von 1 Morg.
3. B. 4 Rth. Gras- und Baumgarten dabei,
wobei bemerkt wird, daß starke Wasserkrast zu
Betreibung des Werkes vorhanden, und dem
Käufer die Hoffnung zu machen ist, in kurzer
Zeit zu dem ganzen Bauwesen zu gelangen.

Der Verkauf findet am

Mittwoch den 17. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr

in Baach selbst statt, wozu die Liebhaber mit
dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswär-
tige sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeug-
nissen vor der Verhandlung auszuweisen haben.

Den 23. Mai 1840.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Gmünd. [Geld-Anerbieten.]

Die Pflugschaft der Kaufmann Benner'schen
Kinder dahier hat derzeit 20,000 fl. und in den
Monaten Juni und Juli wieder 20 — 30,000 fl.
gegen 4 1/2 procentige Verzinsung und zweifache
Pfand-Bestellung kapitaliter auszuleihen, welche
Summen in größern Kapital-Posten abgegeben
werden.

Dieses bringen die unterzeichneten Pfleger
mit dem ausdrücklichen Beyügen zur öffentlichen
Kenntniß, daß die ausgeliehen werdenden Kapi-
tal-Posten, wenn nicht besondere Umstände ein-
treten, eine längere Reihe von Jahren unaufge-
kündet stehen bleiben können.

Anfragen bei Einem oder dem Andern der
unterzeichneten Pfleger werden sich portofrei er-
beten, auch wünscht man, es möchten denselben
über die Pfand-Bestellungen der gesucht werden-
den Kapital-Posten sogleich Informatio-Pfand-
scheine zur Einsicht beigelegt werden.

Den 20. Mai 1840.

Pfleger der Benner'schen Kinder:

Mayer v. Gros.

Gerichts-Notar Käßner.

Blaubeyren. Unterzeichneter beehrt sich,
hiermit anzuzeigen, daß die Factorie der Lein-
wandbleiche, welche seither Herr J. J. Kappel-
mann besorgte, von heute an dem Herrn J. F.
Bayhinger daselbst übertragen ist, und theilt den-
jenigen Arcunden, welche Ersterem bereits schon
Leinwand zum Bleichen übergeben haben, zur
Beruhigung mit, daß sie darüber im Spätjahr
bei Herrn J. F. Bayhinger, welchem auch dafür
die Zahlung zu leisten ist, gegen Rückgabe des
Bleichscheins in Empfang nehmen können. Der
Tag der Ablieferung wird in diesem Blatte nä-
her bestimmt.

Den 1. Juni 1840.

Friedrich Kaufmann.

Ich beziehe mich auf obige Anzeige, womit

mir von heute an die Besorgung der so rühmlichst bekannten Blaubeurer Bleiche übernagen ist, und ersuche meine verehrten Freunde welche sich dieser Bleiche bedienen wollen, für die Folge mir ihren Bedarf einzusenden.

Eine pünktliche und prompte Bedienung im Voraus zusichernd empfehle mich bestens.

Schorndorf den 1. Juni 1840.

J. F. Bayhinger, Kaufmann.

Schorndorf. Leonhard Keller, Schirmfabrikant aus Winnenden empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einer schönen Auswahl von Regen- und Sonnenschirmen nach dem neuesten Geschmack; er verspricht ganz gute Waare, schöne Arbeit u. billige Preise und nimmt alte Schirme mit Fischbeinbestell im Tausch an neuen an, auch reparirt und überzieht er alle Arten von Regen- u. Sonnenschirmen und bittet um geneigten Zuspruch. Sein Stand ist unweit der Waghstabe, sein Logis bei Hr. Stadtrath Schlagenhauff.

Welzheim. [Haus-, Messerschmidwerkstätte und Güter-Verkauf.] Messerschmid Jung dahier ladet zu dem Verkauf seines halben Wohnhauses in hiesiger Stadt am Marktplatz in einer frequenten Straße liegend nebst ca. 3 Morgen Acker und Wiesen, in bestem Zustand und angeblumt — die Liebhaber mit dem Anfügen höflichst ein, daß täglich mit ihm ein Kauf hierüber abgeschlossen werden kann, obgleich solches vorläufig zu 2200 fl. angekauft ist.

Dieses Wohngefaß enthält:

- a) Messerschmidstätte sammt Laden,
- b) 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche,
- c) Scheunentenne, Vieh- und Schweinstall, Platz für Krüchten, Futter, Garben, Holz,
- d) unter der Erde einen gewölbten Keller, auch findet jährlich auf diesem Wohnhaus eine nicht unbedeutende Holz-Nutzung statt.

Da sich dieses Anwesen überhaupt seiner Lage als Einrichtung nach nicht allein zum Messerschmidgewerbe, welches nur allein hier ist, sondern für Handel- und Gewerbetreibende jeder Art eignet, so dürfte ein gewandter thätiger Mann um so mehr sein Fortkommen hinlänglich finden als auch Deconomie dabei betrieben und manches Gewerbe hier weder errichtet noch übersezt ist.

Der Messerschmid-Handwerkzeug wird auf Verlangen mit verkauft.

Messerschmid Jung.

Schorndorf. Der Unterzeichnete empfiehlt

sich mit den in seinem Fache vorkommenden Arbeiten, er wird sich jeder Bestellung schnell, pünktlich und billig unterziehen.

Gottlieb Frank, Schuhmacher-Meister, wohnhaft im Eidenbenz'schen Haus.

Schorndorf. Eine noch gut beschaffene Boutique ist käuflich bei Herrn Schreiner Obermeister Schnabel zu erkragen.

Steinenberg. Einen zu einem Wellbaumtauglichen eichenen Block 30' lang 22" Decimalmaß dick hat zu verkaufen

Müller Greiner.

Gemeinnütziges.

[Schluß.]

Bereitung des Grundbirn-Mehls.

Um die Grundbirn in wohlfeilen Zeiten und für den Sommer aufzubewahren, als Brodmehl, muß der zerriebene und abgewässerte Brei in Körbe gebracht werden, welche auf eine Gelte zu stehen kommen, damit das im abtropfenden Wasser befindliche Stärkemehl in der Gelte sich zu Boden setzen kann. Wenn nun der größte Theil des Wassers abgelaufen ist, so bringt man den Saß unter eine Presse und zerbricht den Kuchen nach dem Auspressen in kleine Stücke, um sie vollends ganz auszutrocknen, worauf sie in einer Hand- oder Wassermühle oder auch bloß in einem Obstmahltrug zu Mehl vermahlen und nach Verhältniß mit dem Getreidemehl ermischt werden.

Das Austrocknen darf aber nicht zu schnell oder bei starker Wärme, weil sich sonst das Mehl in eine hornartige Masse verwandeln würde, sondern nach und nach durch warme Luft geschehen.

Wem das zweckmäßigere Reiben nicht gefällt, der kann auch die Grundbirn in ganz kleine Würfelchen schneiden und solche, nach der schon angegebenen Art abwässern, nur muß dann das Wasser noch einmal so lange an den Erdbirn stehen bleiben, ehe es abge-

lassen wird. Die Würfelchen werden hierauf gepreßt und, wie oben angegeben, getrocknet und gemahlen. Ein solches Mehl kommt nicht höher, als auf ca. 1 Kreuzer pr. Pfund zu stehen und jede Grundbirnart ist dazu tauglich.

Die Hälfte bis zu zwei Dritteln, von solchem Mehl darf ohne Beschwerde in einem Brodmehl enthalten sein, ohne daß der Teig zu kurz wird.

Auch ist ein solches Mehl gut zu Suppen, zu Brühen und zum Einbrennen der Gemüser.

Künstlicher Sauertaig zu gemischtem Brodmehl.

Der gewöhnliche Sauertaig taugt nicht, weil das Brod gerne sauer, schwer und schimmlicht wird. Diesem Uebel vermag folgender künstliche Sauertaig abzuhelfen, und es wird das durch ihn gegohrene Brod aus einer und derselben Mehlgattung größer, weißer und angenehmer im Geruch und Geschmack als wenn die Gährung durch gemeinen Sauertaig veranlaßt wird. Das Schimmeln oder die faulichte Gährung wird durch Zusatz von Salz und in Wasser aufgelöste Potasche oder auch guter Aschenlauge verhindert, wenn solche dem zum Teignetten bestimmten Wasser zugemischt wird.

Den künstlichen Sauertaig macht man also: Eine beliebige Menge Gerste wird so lange mit Wasser gekocht, bis sie aufspringt. Wenn der Sud beinahe vollendet ist, wird der Gie Theils (des Gewichts der Gerste) rohe Zwiebeln, etwas klein geschnitten, hinzugesetzt und noch einige Zeit damit gekocht.

Man gießt hierauf den Absud sammt der Gerste über so viele, noch Mehl enthaltende, Kleie, daß damit ein halbdicker Teig entsteht, womit der 20te Theil des Gemischtes, von gewöhnlichem Sauertaig vermengt wird. In

einem geräumigen Gefäße wird nun Alles mit Kleie überstreut und an einem warmen Orte 24 Stunden der Gährung überlassen. Ist die Gährung gehörig vor sich gegangen, macht man Stücke in der Größe eines Hühnereres daraus und trocknet dieselben an der Sonne oder am Ofen. Die gut getrockneten Stücke werden zerkleinert, in einen Sack gebunden und an einem temperirten Ort aufbewahrt. Beim Gebrauch schüttet man eine beliebige Menge von diesem Brodgährungs mittel in ein Gefäß, begießt sie mit warmem Wasser, rührt alles wohl um und nachdem es an einem warmen Ort einige Zeit gestanden, siebet man die Flüssigkeit durch ein feines Sieb und benützt diesebe zur Säuerung des Teiges, die ausgedrückte Kleie aber wird weggeworfen.

Es ist nichts Neues, die Kartoffeln (Grundbirn) zum Brodbacken zu verwenden; aber die beste Anwendung = Art und die Menge derselben im Verhältniß zum Getreide-Mehl verdient allgemein bekannt zu werden, und besonders nützlich ist in dieser Beziehung die Bereitung des Mehls aus Grundbirn, weil man die Mischung zum Brodtaig besser damit bewerkstelligen und den Ueberfluß einer reichen Kartoffel-Ernde für mehrere Jahre, ja sogar länger, als das Kornmehl, aufbewahren kann, ohne daß es verdirbt.

Nimmt man zur Brodbereitung gesottene Grundbirn, so ist einmal das Zerquetschen mühselig und man kann sie nicht so sehr zerreiben, daß nicht noch kleine Stücke im Brod bleiben, welche alsdann keine Brodgährung eingehen, und dem Brode ein übles Ansehen geben.

Nimmt man hingegen ein trockenes, feines Kartoffelmehl, so kann man ein daraus gebackenes Brod mit keinem Vergrößerungsglas von anderem Brod unterscheiden und

darf dasselbe den häßlichsten Personen vorlegen.

Connor O'Mara.

Eine Sage aus Irland.

(Fortsetzung.)

Wir wollen nicht untersuchen, welche Gedanken dem armen Connor am ersten Tage seiner Reise durch den Kopf gingen; bald nannte er sich selbst einen Esel, bald zweifelte er an der Rechtmäßigkeit seines Herrn, dann machte er sich wegen dieser bösen Gedanken Vorwürfe und suchte in dem doppelten guten Rathe, den er mit 80 Guineen bezahlt hatte, einen cabbalistischen Sinn. Am ersten Abende blieb er an der Grenze der Grafschaft Kilkenny in dem Häuschen eines Schäfers, den er kannte, mit dem er das Abendessen theilte und sodann eine Pfeife rauchte. Obgleich er sich wohl hütete, von dem zu sprechen, was ihm gegignet war, so kam es ihm doch vor, als nehme seine Traurigkeit im Gespräche mit seinem Freunde immer mehr ab.

Am andern Tage früh machte er sich wieder auf den Weg und da er stark ausschritt, holte er zwei Hausfrier ein, die sich mit ihren Waaren nach Tipperary begaben. Sie gingen mit einander und die heitern Gespräche dieser beiden Fremden zerstreuten Connor vollends. Als sie ihm aber ihre Waaren rühmten, griff er unwillkürlich in die Tasche, in der er zu seiner Betrübnis so wenig fand. Doch gab er acht Groschen aus, um eine Schere für seine Frau zu kaufen.

Als die drei Wanderer an eine Krümmung der Straße kamen, die nach der Stadt Mule führt, sagte einer der Hausfrier: „da ist wirklich der Pfahl, auf den man uns gestern Abend aufmerksam macht, und da der Weg, der uns drei Meilen ersparen soll.“

Connor, der gern auch eine Strecke Wegs erspart hätte, wollte schon den Hausfrieren folgen, die rasch über einen Graben sprangen, als ihm plötzlich der gute Rath seines Herrn einfiel. Er blieb also stehen und wiederholte sich diesen guten Rath. Er hatte ihn zu theuer bezahlt, als daß er ihm nicht hätte folgen sollen. Connor entschuldigte sich also, die beiden Hausfrier nicht begleiten zu können und schritt rüstig auf der Straße weiter.

Es stieß ihm nichts Merkwürdiges auf bis in die Nähe der Stadt, wo er mit einem Male auf einer Bank seine beiden Reisegefährten sitzen sah, die in

in zerrissenem Anzuge die Hände rangen und verzweiflungsvoll jammerten.

„Was ist Euch denn begegnet?“ fragte Connor.

Sie konnten ihm kaum antworten. Der Nebenweg, den sie eingeschlagen, hatte sie in einen Wald geführt, wo sechs Männer mit Masken auf sie warteten, Räuber, die ihnen die Waaren, keinen Theil ihrer Kleidungsstücke und das Geld abnahmen und sie noch überdies weidlich durchprügelten. An der Stimme glaubten sie die beiden Männer erkannt zu haben, die ihnen in der Nacht vorher den guten Rath gegeben, diesen Seitenweg einzuschlagen. Connor tröstete sie so viel als möglich und wünschte sich Stück, so zu rechter Zeit an den ersten guten Rath Fitz Patrick's gedacht zu haben. War er auch nicht reicher als die armen Hausfrier, so hatte er doch wenigstens keine Schläge bekommen.

Connor verließ sie, da er ihnen durchaus nichts nützen konnte und setzte seinen Weg fort bis er zu einer klaren Quelle kam. Da setzte er sich auf den Nasen nieder, aß von dem Brode, das er trug, trank aus der Quelle, wusch sich das Gesicht, Hände und Füße, dankte Gott, den ersten Gefahren der Reise entgangen zu sein und schritt dann weiter bis gegen Abend.

[Fortsetzung folgt.]

Wöchentliche Frucht-Preise
in Wonnenden vom 28. Mai 1840.

Kernen	1 Eshl.	13 fl.	— fr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Roggen	—	10 fl.	40 fr.	10 fl.	27 fr.	10 fl.	8 fr.
Dinkel	—	5 fl.	50 fr.	5 fl.	8 fr.	4 fl.	40 fr.
Gersten	—	11 fl.	12 fr.	10 fl.	35 fr.	10 fl.	8 fr.
Haber	—	5 fl.	— fr.	4 fl.	55 fr.	4 fl.	48 fr.
Erbsen	1 Er.	fl.	— fr.	1 fl.	36 fr.	fl.	— fr.
Linen	—	fl.	— fr.	1 fl.	36 fr.	fl.	— fr.
Wicken	—	1 fl.	4 fr.	1 fl.	— fr.	fl.	56 fr.
Weiskorn	—	1 fl.	24 fr.	1 fl.	20 fr.	1 fl.	8 fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	20 fr.	1 fl.	16 fr.	1 fl.	12 fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Eshl.	15 fl.	— fr.	14 fl.	32 fr.	14 fl.	— fr.
Kernbrod	—	8	—	—	—	—	26 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen	—	—	—	—	—	—	6 1/2 Lth.
Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.	—	—	—	—	—	7 fr.
Ditto ganzes	—	—	—	—	—	—	8 fr.
Rindfleisch	—	—	—	—	—	—	7 fr.
Milchfleisch	—	—	—	—	—	—	6 fr.
Kalb-fleisch	—	—	—	—	—	—	5 fr.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 24.

Fl. Juni 1840.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf und Welzheim. Im Laufe des gegenwärtigen Jahres sind in allen Forstbezirken des Kreises Waldbrände vorgekommen, deren Entstehung bis jetzt zum Theil unbekannt geblieben ist.

In Folge höherer Weisung wird den Orts-Vorstehern des Bezirkes aufgegeben, den Einwohnern ihrer Gemeinden die Bestimmungen der Waldfeuer-Ordnung und im Besonderen die S. S. 23, 26, 27, 28 derselben (Reg.-Blatt von 1807 S. 342 und 343) aus's Neue bekannt zu machen und zur genauesten Nachachtung einzuschärfen.

Den 10. Juni 1840.

Die Königl. Oberämter,

Schorndorf und

Welzheim

für den abw. Oberamtmann:

v. Kirn.

der gesetzl. Stellvertreter Vogel, Akt.

Welzheim. Da der K. Kreis-Regierung über den Stand des Schuldenwesens der Gemeinden pr. 1839 Nachweisung gegeben werden muß, so haben die Orts-Vorsteher unfehlbar bis 1. Juli d. J. ausführlichen Bericht hierüber zu erstatten.

Namentlich ist anzugeben,

- 1) der Betrag der Schuld vom 1. Juli 1839,
 - 2) die Vermehrung oder Verminderung derselben im Jahr 1839 — 40,
 - 3) der Grund der Vermehrung der Schuld und die hiezu erhaltene Legitimation,
 - 4) der für Tilgung der Schuld vorhandene Tilgungsplan, und im Falle solcher pr. 1839 — 40 nicht eingehalten worden wäre, der Grund hiervon.
- Der Bericht hat nicht nur auf den Hauptort der Gesamt-Gemeinde, sondern auch auf die einzelnen Parzellen derselben, welche eigene Vermögens-Verwaltung haben, sich zu beziehen.

Den 9. Juni 1840

K. Oberamt v. Kirn.

Welzheim. [Gläubiger-Aufruf.]
In den nachgenannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vor-

geladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, vor oder an der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderung durch schriftlichen Rezeß — in